

[REDACTED]

## Nachtragsvertrag Betriebskostenpauschale

Zwischen der [REDACTED] vertreten durch die [REDACTED]

und

- Vertragsgeberin -

- Nutzer -

wird folgender Nachtragsvertrag Nr. 1 zum Vertrag Nr.: [REDACTED] vom 05.02./25.03.2008 geschlossen:

Der v. g. Vertrag wird wie folgt geändert:

### § 1

- (1) Ab dem 01.01.2014 wird für die, der Vertragsgeberin entstehenden, öffentlichen Lasten und anderen Kosten eine Pauschale vereinbart.
- (2) Die Pauschale beträgt derzeit 2,00 €/Jahr.
- (3) Die Pauschale wird nur angepasst, wenn sie nicht mehr kostendeckend ist, eine Betriebskostenabrechnung wird nicht erstellt.
- (4) Die Pauschale ist zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Pacht-/Mietzinses mit zu entrichten.

### § 2

- (1) Alle anderen Bestandteile des Vertrages vom 05.02./25.03.2008 behalten Ihre Gültigkeit.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen dieses Nachtrages bedürfen der Schriftform.
- (3) Dieser Nachtragsvertrag wird zweifach vollzogen, ein Exemplar erhält die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und ein Exemplar der Nutzer.

Halle, 15.05.13  
(Ort, Datum)

[REDACTED]  
(Ort, Datum)

[REDACTED]  
Nutzer